

**Präambel**

Als ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Schweizer Familienunternehmen verpflichtet sich die LDAG (nachträglich genannt LDAG) zu einer gesetzeskonformen, sozialverantwortungs-vollen und nachhaltigen Firmenpolitik. Zur Umsetzung unserer Politik und Ziele setzen wir auf Lieferanten als vertrauensvolle, starke Partner, die zu den gleichen Werten stehen.

Dieser Kodex versteht sich als Richtlinie zu Ethik, Gesetzeskonformität, Sozialverantwortung, Nachhaltigkeit und Qualität, zu der sich die LDAG bekennt und wonach sie ihr tägliches Handeln ausrichtet.

Mit dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung erwarten wir von unseren Lieferanten, sich zu diesem Kodex zu bekennen und ihre Arbeitnehmenden, Beauftragten, Subunternehmer und Zulieferer über deren Inhalt zu informieren sowie dessen Einhaltung sicherzustellen.

**Ethik (inkl. Geschäftsethik) und geschäftliche Integrität**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, indem sie sich für faire Arbeitsbedingungen engagieren. Wirtschaftlicher Erfolg baut auf einer soliden, ethischen und sozialen Partnerschaft mit allen Anspruchsgruppen auf.

**Gesetzeskonformität und Antikorruptions-Haltung**

Die anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Internationalen Arbeitskonventionen (ILO-Standards) und relevanten Branchenstandards in jeweils der aktuellen Fassung sind einzuhalten.

**Arbeitsverhältnisse**

Die Grund- und Menschenrechte sowie die Würde der Arbeitnehmenden werden anerkannt und geachtet. Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden in keiner Form geduldet. Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing werden unterbunden.

Die unterhaltenen Arbeitsverhältnisse entsprechen der geltenden Gesetzgebung. Jegliche Verpflichtung bezüglich eines regulären Arbeitsverhältnisses wird nicht durch andere Formen der Beschäftigung umgangen oder eingeschränkt. Arbeitszeiten und Vergütung stimmen mit den gesetzlichen und branchenüblichen Vorgaben überein. Wir erwarten für alle Mitarbeiter die Möglichkeit kollektiver Tarifverhandlungen und Versammlungsfreiheit.

**Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Arbeitsumgebung und -bedingungen entsprechen für alle Arbeitnehmende den grundsätzlichen Hygiene- und Sicherheitsanforderungen, wie zum Beispiel Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser, medizinische Notfallversorgung, verlangte Schutzvorkehrungen am Arbeitsplatz, angemessenes Licht und Belüftung sowie, falls relevant, saubere, den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmenden gemäße Unterbringungen.

Sicherheits- und Hygienemassnahmen richten sich nach dem aktuellen Stand von Wissen und Technik sowie ermittelter Gefahren und Risiken. Es werden Anstrengungen unternommen, um Unfällen und Gesundheitsschädigungen im Arbeitsumfeld aktiv entgegenzuwirken.

**Umwelt und Nachhaltigkeit**

Wir erwarten von unseren Partnern umweltbewusstes Handeln und Wirtschaften. Geltende gesetzliche Vorgaben müssen erfüllt werden. Eine kontinuierliche Steigerung von Effizienz, Einsparung von Ressourcen und Reduktion von Umweltbelastungen sehen wir als Zielvorgabe.

Für landwirtschaftliche Betriebe ist eine Zertifizierung nach GlobalGAP/ SwissGAP anzustreben bzw. sind mindestens folgende Anforderungen einzuhalten:

- Gesetzliche Anforderungen zum Einsatz, Lagerung und Entsorgung für Gefahrenstoffe: Anwender verfügen über ausreichende Kenntnisse. Die Kennzeichnung von Gebinden ist ausreichend und unverwechselbar. Der Zutritt zur Lagerung wird geregelt und dokumentiert.
- Informationen über die zulässigen Rückstandshöchstmengen von Pflanzenschutzmitteln sind dokumentiert. Kontrollen werden mindestens jährlich, unter Einbeziehung aller eingesetzten Pflanzenschutzmittel sowie aller Nachernteverfahren durchgeführt.
- Die Düngemittelverordnung wird eingehalten. Die Lagerung erfolgt getrennt von Lebens- und Futtermittel sowie Tieren.
- Das Ausbringverbot für Klärschlamm, klärschlammhaltige Düngemittel und häusliche Abwässer wird eingehalten.
- Während dem Herstellungsprozess wird kein unbehandeltes Abwasser verwendet.
- Aufzeichnungen zu den folgenden Punkten werden in der Schlagkartei geführt: Kultur und Fruchtfolge, Aussaat und Pflege, Düngung, Pflanzenschutz und Beregnung.

Eine vollständige Rückverfolgbarkeit der geernteten und produzierten Produkte ist gewährleistet. Hygienerichtlinien und deren Überprüfung sind umgesetzt. Gelieferte Produkte, Zutaten, Zusatzstoffe oder sonstige Verarbeitungshilfsstoffe sind gentechnisch unverändert.

### **Qualität und Zertifizierungen**

Höchste Qualitätsansprüche und kontinuierliche Verbesserung bestimmen unser Denken und Handeln. Wir bedienen uns dabei anerkannten internationalen Standards und erbringen den Nachweis durch entsprechende Zertifikate. Wir empfehlen unseren Partnern ebenfalls den Aufbau von Managementsystemen in Hinblick auf Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit.

Speziell vereinbarte Produkt- oder Serviceanforderungen sind stets bindend. Bei Lagerung, Transport und anderen gegebenenfalls ausgelagerten Produktionsschritten ist sicherzustellen, dass Qualitäts- und Hygienestandards eingehalten werden.

### **Allgemeines**

Die LDAG geht davon aus, dass nach Bekanntgabe des Lieferantenkodex gegenüber den Lieferanten die Anerkennung und Einhaltung stillschweigend erfolgt. Einwände oder bekannte Zuwiderhandlungen sind der LDAG unverzüglich schriftlich anzuzeigen (via [scm@ditzler.ch](mailto:scm@ditzler.ch)). Die korrektiven Massnahmen sollen mit der gleichen Anzeige gemeldet werden bzw. sobald diese definiert sind.

Wir sind bestrebt, mit unseren Lieferanten im partnerschaftlichen Austausch zu stehen und uns gemeinsam kontinuierlich zu verbessern. Wir behalten uns vor, Lieferantenaudits durchzuführen. In Fällen, von auftretenden Nichtkonformitäten, für die keine Abhilfe gefunden werden können, behält sich die LDAG das Recht vor, die Zusammenarbeit aufzulösen.

**Louis Ditzler AG**

[www.ditzler.ch](http://www.ditzler.ch)

Version: 03.10.2023